

Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe

Basis 2021=100



2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 10/02/2025

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 44 75

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

- Geltungsbereich: ausgewählte Zweige des Verarbeitenden Gewerbes
- Darstellungseinheit: Klassen (Viersteller) der Klassifikation der Wirtschaftszweige
- Räumliche Abdeckung: Deutschland
- Berichtszeitraum: Zeitreihe mit monatlichen Werten ab Januar 1991, die einzelnen Zeitreihenwerte beziehen sich jeweils auf den gesamten Berichtsmonat.
- Periodizität: monatlich
- Rechtsgrundlagen: Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates, Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission sowie ProdGewStatG

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 6

- Inhalte der Statistik: Monatliche Entwicklung der Umsätze in der Industrie (Verarbeitenden Gewerbe und im Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden). Zur Analyse der Binnen- und Exportnachfrage wird zwischen Umsätzen mit Abnehmern aus dem Inland und den mit ausländischen Abnehmern erzielten Umsätzen (getrennt nach Euro- und Nichteurozone) unterschieden. Die Ergebnisse stehen als Wertindex und als (preisbereinigter) Volumenindex, jeweils auch kalender- und/oder saisonbereinigt zur Verfügung.
- Nutzerbedarf: Indikatoren für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland.

3 Methodik Seite 7

- Basisdaten: Daten zu den Umsätzen werden im Rahmen des Monatsberichts einschließlich Auftrageingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden erhoben (EVAS Nr. 42111).
- Berechnung der Wirtschaftszweigindizes: Aktueller Umsatz für einen Wirtschaftszweig im Verhältnis zum entsprechenden Umsatz im Basisjahr. Indizes für die höheren Gliederungsebenen: Gewichteter Mittelwert der einbezogenen Wirtschaftszweigindizes.
- Preisbereinigung: Division der Wertindizes durch passende Preisindizes (Erzeuger- und Ausführpreisindizes, EVAS Nr. 61241 bzw. 61421).
- Saisonbereinigung: Einflüsse, die im Jahresverlauf regelmäßig in ähnlicher Stärke auftreten, sowie kalendarische Effekte werden anhand des mathematisch-statistischen Verfahrens X13 JD+ aus den Zeitreihen herausgefiltert.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

- Genauigkeit: Erhebungen bei über 20 000 Betrieben. Die vorläufigen Ergebnisse weisen noch Schätzungen auf und sind daher weniger genau.
- Revisionen: Die Originalindizes und die saisonbereinigten Indizes unterliegen Revisionen (siehe ausführliche Fassung).

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

- Aktualität: Veröffentlichung von vorläufigen Ergebnissen innerhalb von 37 Tagen nach Ende des Berichtsmonats.
- Pünktlichkeit: Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100%, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit Seite 9

- Indizes, welche sich auf dasselbe Basisjahr beziehen, sind zeitlich vergleichbar. Indizes verschiedener Basisjahre sind wegen Änderungen der Gewichtungsstrukturen, der Berichtsreise und Gebietsstände mit Einschränkungen vergleichbar.

7 Kohärenz

Seite 10

- Die Indizes sind mit den Ergebnissen anderer Wirtschaftsstatistiken kombinierbar, soweit diese sich auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und auf fachliche Betriebsteile als Merkmalsträger beziehen.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- Die Erstveröffentlichung wird über eine Pressemitteilung bekannt gegeben (www.destatis.de/Presse). Zeitgleich können die Ergebnisse in GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis) aus der Tabelle 42152 abgerufen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Die Statistik bezieht sich auf die Abschnitte B und C der Klassifikation der Wirtschaftszeige (WZ 2008). Die beiden Abschnitte zusammen werden auch als "Industrie" bezeichnet.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Darstellungseinheit: Die Ergebnisse werden für Klassen (Viersteller) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) veröffentlicht.

Erhebungseinheit: Die zugrundeliegenden Daten werden bei produzierenden Betrieben (örtlich getrennte Niederlassungen) mit mehr als 50 Beschäftigten der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes oder anderer Unternehmen erhoben.

Aufbereitungseinheit: Bei der Aufbereitung der erhobenen Daten werden sogenannte fachliche Betriebsteile als Aufbereitungseinheiten gebildet. Ein fachlicher Betriebsteil umfasst sämtliche Aktivitäten innerhalb eines Betriebes, die derselben Klasse (Viersteller) der Wirtschaftszweigklassifikation zugeordnet werden können.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Angaben beziehen sich auf den Umsatz des gesamten Berichtsmonats.

1.5 Periodizität

Die Indizes des Umsatzes werden monatlich veröffentlicht.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1), sowie das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Für die der Berechnung zugrundeliegenden Basisdaten gelten die Geheimhaltungsvorschriften der jeweiligen Erhebungen, diese sind in den betreffenden Qualitätsberichten dargestellt.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da es sich bei der Statistik um ein Rechensystem handelt, welches auf aggregierte Ergebnisse der zugrundeliegenden Basisdaten aufbaut, kommen Geheimhaltungsverfahren nicht zur Anwendung.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Erhebungs- und Berechnungsprozess sind mehrere Phasen vorgesehen, bei denen die jeweils vorliegenden Ergebnisse durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder geprüft werden. Die Aspekte der Datenerhebung und -aufbereitung werden auf jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen der Vertreter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die berichtigten Ergebnisse beruhen auf monatlichen Erhebungen bei über 20 000 Betrieben und weisen daher eine hohe Genauigkeit auf. Die vorläufigen Ergebnisse weisen Schätzungen auf und sind daher weniger genau. Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit können sich durch strukturelle Änderungen im Zeitverlauf ergeben (z. B. veränderte Meldeweise von Betrieben), siehe hierzu den Abschnitt 6.2. Die Indexergebnisse stehen

weiterhin im Spannungsfeld zwischen schneller Verfügbarkeit, Genauigkeit und Revisionen. Die ersten Erhebungsergebnisse sind noch unvollständig und müssen durch Schätzungen ergänzt werden. Eine noch frühere Bereitstellung wäre zwangsläufig mit einem noch höheren Schätzanteil und damit mit höheren Revisionen verbunden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Indizes des Umsatzes messen die monatliche Entwicklung der Umsätze in der Industrie (Verarbeitenden Gewerbe und im Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden).

Zur Analyse der Binnen- und Exportnachfrage wird zwischen Umsätzen mit Abnehmern aus dem Inland und den mit ausländischen Abnehmern erzielten Umsätzen (getrennt nach Euro- und Nichteurozone) unterschieden. Die Ergebnisse stehen als Wertindex und als (preisbereinigter) Volumenindex, jeweils auch kalender- und/oder saisonbereinigt zur Verfügung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Datenerhebung und die Darstellung der Ergebnisse erfolgen fachlich gegliedert nach Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Zusätzlich wird eine Gliederung nach industriellen Hauptgruppen verwendet (siehe Durchführungsverordnung (EU) 1197/2020 der Kommission).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Umsatzindizes geben das Verhältnis der aktuellen Umsätze zu den entsprechenden Werten im Basisjahr an. Ein Wert des Umsatzindex von 110 bedeutet zum Beispiel, dass die Umsätze 10% höher liegen als im Basisjahr.

Der Gesamtindex wird als gewichteter Mittelwert der Ergebnisse für einzelne Wirtschaftszweige berechnet. Die Gewichtung ergibt sich aus den Gesamtumsätzen in den jeweiligen Wirtschaftszweigen im Basisjahr. Der Index ist als Festbasisindex konzipiert und wird alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit der jeweils über fünf Jahre konstanten Gewichtung soll in diesem Zeitraum der Einfluss von strukturellen Verschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen auf die Entwicklung des Index ausgeschlossen werden.

Die Indizes werden grundsätzlich als Volumenindizes veröffentlicht, um den Einfluss von Preisänderungen auszuschalten; ergänzend sind auch Wertindizes verfügbar.

Für die zugrundeliegenden Messgröße gilt folgende Definition: Der Umsatz ist die Summe der Rechnungsbeträge der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an andere Betriebe oder Unternehmen. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

2.2 Nutzerbedarf

Aufgrund der monatlichen Periodizität, der tiefen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen und Absatzländern sowie aufgrund der ausgeprägten Zyklik im Verarbeitenden Gewerbe und der starken Verflechtung des Verarbeitenden Gewerbes mit den industrienahen Dienstleistungen sind die Indizes wichtige Indikatoren für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland.

Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien, die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank, Eurostat und andere internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Universitäten und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Weiterhin wird ein ständiger direkter Kontakt mit der Deutschen Bundesbank und dem Bundeswirtschaftsministerium gepflegt.

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Die Daten für die Berechnung der Indexmesszahlen sowie für die Berechnung der Wägungsanteile werden Daten aus dem Monatsbericht einschließlich Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden verwendet (EVAS Nr. 42111).

Für die Preisbereinigung werden die Ergebnisse der Preisstatistik, speziell der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Inlandsabsatz (EVAS Nr. 61241) sowie der Index der Ausführpreise (EVAS Nr. 61421) herangezogen.

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Zunächst werden so genannte Wirtschaftszweigindizes berechnet, indem die aktuelle Umsatzsumme für einen Wirtschaftszweig ins Verhältnis zum Umsatz im Basisjahr (als Mittelwert über die Monate des Basisjahres) gesetzt wird. Die Wirtschaftszweigindizes entsprechen in der Gliederungstiefe den Klassen (Vierstellern) der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Für den Umsatzindex werden rund 240 Wirtschaftszweigindizes jeweils für das Inland, die Eurozone und das restliche Ausland berechnet.

In einem weiteren Schritt werden die Wirtschaftszweigindizes zu Indizes für die höheren Gliederungsebenen zusammengefasst, den so genannten Aggregaten. Ein übergeordneter Index wird jeweils als gewichteter Mittelwert der einbezogenen Wirtschaftszweigindizes berechnet. Die Gewichte werden auch als Wägungsanteile und die Gesamtheit der Gewichte eines Index als dessen Wägungsschema oder Gewichtungsstruktur bezeichnet. Die Gewichte ergeben sich aus dem mittleren Umsatz in den betreffenden Wirtschaftszweigen, berechnet als Durchschnitt über die Monate des Basisjahres.

Die Indizes werden in der Regel alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt, wobei aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit die Basisjahre auf Null oder Fünf enden sollen. Eine regelmäßige Umstellung ist vor allem für die Aktualisierung der Gewichte notwendig. Hiermit soll den wirtschaftlichen Strukturveränderungen in Deutschland Rechnung getragen werden, die in den vorigen Jahren jeweils stattgefunden haben. Für die Umstellung werden die Indizes ab Januar des neuen Basisjahres neu berechnet und mit Indizes der früheren Jahre verknüpft, wobei diese zuvor rechnerisch auf das neue Basisjahr umbasiert wurden.

Die Basisumstellung erfolgt etwa zwei Jahre nach Ablauf des Basisjahres. Mit der Veröffentlichung des umgestellten Index werden die bis dahin veröffentlichten Indexwerte ab Januar des neuen Basisjahres revidiert. Für den Indexbereich von vor Januar des neuen Basisjahres ändert sich durch die Basisumstellung das Indexniveau, die Veränderungsrate (Vormonats- und Vorjahresrate) bleiben unverändert.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für die Preisbereinigung werden die Wirtschaftszweigindizes durch passende Preisindizes (Erzeuger- und Ausführpreisindizes) geteilt.

Weiterhin werden die Ergebnisse grundsätzlich in kalender- und saisonbereinigter Form veröffentlicht. Für den Vorjahresvergleich sind ergänzend sind auch nur kalenderbereinigte Ergebnisse verfügbar. Darüber hinaus können auch die (nicht saisonbereinigten) Originalwerte abgerufen werden. Neben den (nicht saisonbereinigten) Originalwerten werden auch saisonbereinigte Ergebnisse veröffentlicht. Für die Saisonbereinigung werden Einflüsse, die im Jahresverlauf regelmäßig in ähnlicher Stärke auftreten, anhand des mathematisch-statistischen Verfahrens X13 JD+ aus den Zeitreihen herausgefiltert. Damit sollen die konjunkturelle und trendmäßige Wirtschaftsentwicklung oder ungewöhnliche Entwicklungen klarer erkennbar werden. Das Verfahren beinhaltet gegebenenfalls auch eine Kalenderbereinigung, mit der voraussehbare kalendarische Einflüsse herausgerechnet werden.

Für die Saisonbereinigung wird das Programm JDemetra+ in der Version 2.2 verwendet, welches innerhalb des Europäischen Statistischen Systems und des Systems Europäischer Zentralbanken für die Saisonbereinigung empfohlen wird. Das zugrundeliegende mathematisch-statistische Verfahren unterscheidet sich nicht grundlegend vom Vorgängerverfahren X-12-ARIMA.

Die erste Stufe des Verfahrens besteht aus einer RegARIMA-Modellierung, bei der die Originalwerte an den Rändern um Schätzwerte verlängert sowie gegebenenfalls Ausreißer bereinigt werden. Die Verlängerung der Zeitreihe um geschätzte Werte wird unter anderem für die zweite Stufe des Verfahrens benötigt, bei welcher zentrierte gleitende Durchschnitte berechnet werden. Die zweite Stufe des Verfahrens enthält die eigentliche Saisonbereinigung. Es handelt sich um eine iterative Glättung der Originaldaten anhand von Trend- und Saisonfiltern, die aus zentrierten gewichteten gleitenden Durchschnitten berechnet werden. Die Saisonfaktoren eines Monats ergeben sich aus der Glättung der Abweichungen der Originalwerte von den Trendwerten des betreffenden Monats. Die Trendwerte sind ihrerseits Glättungen der Originalwerte.

In der ersten Stufe wird gegebenenfalls auch eine Kalenderbereinigung durchgeführt. Hierfür wird die Zahl der Arbeitstage im aktuellen Monat oder Quartal nach Abzug von Feiertagen ermittelt und mit dem langjährigen Mittel in der gleichen Periode verglichen. Feiertage, die nur in bestimmten Bundesländern relevant sind, werden mit dem Anteil der Arbeitnehmer dieser Bundesländer an der gesamtwirtschaftlichen Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland gewichtet. Im Rahmen der RegARIMA-Modellierung wird der prozentuale Einfluss eines zusätzlichen Werk- oder Verkaufstages auf die Höhe des Originalwertes aus den Vergangenheitswerten der betreffenden Statistik geschätzt. Diese Schätzwerte werden verwendet, um den Einfluss von Verschiebungen bei der Zahl der Arbeitstage im jeweiligen Monat oder Quartal aus den Originaldaten herauszufiltern. Der Einfluss von Brückentagen, Schulferienverschiebungen oder der Witterung wird dabei nicht berücksichtigt.

Ergänzend zu den nach X13 JD+ kalender- und saisonbereinigten Ergebnissen werden auch Trendergebnisse nach BV4.1 veröffentlicht.

3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei der Statistik um eine Berechnung aus vorhandenen Daten handelt, fällt kein zusätzlicher Beantwortungsaufwand für Unternehmen bzw. Betriebe an. Informationen zum Beantwortungsaufwand, der mit der Erhebung der zugrundeliegenden Basisdaten (siehe Abschnitt 4.2) verbunden ist, sind in den Qualitätsberichten dieser Statistiken zu finden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die berichtigten Ergebnisse beruhen auf monatlichen Erhebungen bei über 20 000 Betrieben und weisen daher eine hohe Genauigkeit auf. Die vorläufigen Ergebnisse weisen noch Schätzungen auf und sind daher weniger genau.

4.2 Qualität der Datenquellen

Hauptdatenquelle ist der Monatsbericht einschließlich Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (EVAS Nr. 42111). Dieser ist eine Vollerhebung bei den Betrieben mit 50 und mehr tätigen Personen. Durch die Einbindung des Monatsberichts in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet. Dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist. Die ersten Ergebnisse enthalten z. T. noch Schätzungen der Betriebe und der Statistischen Landesämter, die erst später durch endgültige Werte ersetzt werden.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Originalindizes eines Basisjahres:

Das erste vorläufige Indexergebnis wird innerhalb von 37 Tagen nach Ende des Monats veröffentlicht. Ein Monat später wird das vorläufige Ergebnis gegebenenfalls revidiert und als berichtiges Ergebnis veröffentlicht (t+67). Alle sonst noch im Berichtsjahr anfallenden Korrekturen werden einmal jährlich in einer Jahreskorrektur berücksichtigt. Die Ergebnisse der Jahreskorrektur zu den (nicht saisonbereinigten) Originalwerten werden spätestens im Mai des Folgejahres veröffentlicht und sind dann endgültig.

Umbasierung der Originalindizes:

Zusätzlich zu den oben genannten Revisionen erfolgt alle fünf Jahre eine Basismstellung. Diese findet etwa zwei Jahre nach Ablauf des Basisjahres statt. Mit der Veröffentlichung des umbasierten Index werden die bis dahin veröffentlichten Indexwerte ab Januar des neuen Basisjahres revidiert. Für den Indexbereich von vor Januar des neuen Basisjahres ändert sich durch die Basismstellung das Indexniveau, die Veränderungsraten (Vormonats- und Vorjahresraten) bleiben unverändert.

Saisonbereinigte Indizes:

Zusätzliche Revisionen können auch durch eine Kalender- und Saisonbereinigung auftreten. Alle Kalender- und Saisonfaktoren werden jeweils ein Jahr im voraus geschätzt. Für die laufende Bereinigung werden grundsätzlich die vorausgeschätzten Faktoren verwendet. Bei den Ergebnissen für industrielle Hauptgruppen werden die Faktoren monatlich auf Repräsentativität geprüft und gegebenenfalls neu geschätzt. Eine Neuschätzung hat zur Folge, dass sich nicht nur die aktuellen bereinigten Ergebnisse, sondern auch zurückliegende Ergebnisse verändern können. Die Revision zurückliegender Ergebnisse erfolgt nur bis maximal Januar des Basisjahres, weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht revidiert.

4.3.2 Revisionsverfahren

Originalindizes eines Basisjahres:

Die der Indexberechnung zugrunde liegenden Erhebungsdaten enthalten zum Zeitpunkt der Berechnung des vorläufigen Indexergebnisses noch einen hohen Anteil an Antwortausfällen. Die fehlenden Daten werden durch Schätzungen ersetzt. Die Schätzungen werden durch die vier Wochen später vorliegenden Erhebungsdaten, welche vollständiger sind, ersetzt. Der so berechnete berichtigte Index wird zusammen mit dem vorläufigen Index des Folgemonats veröffentlicht. Im Rahmen der Jahreskorrektur werden auch spätere Meldekorrekturen berücksichtigt.

Umbasierung der Originalindizes:

Mit der Umbasierung werden die Gewichte aktualisiert und gegebenenfalls methodische Änderungen implementiert.

Saisonbereinigte Indizes:

Die Repräsentativität der Saisonfaktoren wird für die Aggregate der industriellen Hauptgruppen und Abteilungen der Wirtschaftszweige monatlich, ansonsten jährlich überprüft.

4.3.3 Revisionsanalysen

Eine Revisionsdifferenz wird gemessen als die Differenz zwischen dem zuletzt veröffentlichten und dem erstveröffentlichten Wert der Vormonatsraten. Übliche Revisionsmaße sind die "Mittlere Revision (MR)" und die "Mittlere absolute Revision (MAR)", die das arithmetische Mittel der beobachteten Abweichungen berechnen. Bei der MAR wird dabei das Vorzeichen nicht berücksichtigt. Weitere Informationen finden sich im Artikel: Analyse der Revisionen ausgewählter Konjunkturindikatoren, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik (WiSta), Heft 5/2009, S. 406-415.

Auf Basis der mittleren Revision wurden die Vormonatsraten des nicht saisonbereinigten industriellen Umsatzindex im Durchschnitt um 0,2 Prozentpunkte revidiert. Für die mittlere absolute Revision ergibt sich eine Wert von 0,7 Prozentpunkten. Für die Vormonatsraten des saisonbereinigten industriellen Umsatzindex ergibt sich analog eine mittlere Revision von 0,1 und eine mittlere absolute Revision von 0,6 Prozentpunkten (Zeitspanne: Berichtsmonat Januar 2021 bis Berichtsmonat Februar 2024).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Mit der Veröffentlichung von vorläufigen Ergebnissen innerhalb von 37 Tagen nach Ende des Berichtsmonats stehen die Indizes relativ aktuell zur Verfügung. Es handelt sich dabei um quantitative Ergebnisse, die auf Erhebungen der Zielgrößen bei einer repräsentativen Anzahl von Betrieben beruhen. Aktuellere Daten zur wirtschaftlichen Leistung sind nur für qualitative Ergebnisse auf der Basis von Schätzungen (z. B. Managerbefragungen) oder Näherungsgrößen (z. B. Lkw-Maut-Fahrleistung) verfügbar. Die vorläufigen Ergebnisse werden revidiert und als berichtigtes Ergebnis veröffentlicht (t+67). Die Ergebnisse der Jahreskorrektur zu den (nicht saisonbereinigten) Originalwerten werden spätestens im Mai des Folgejahres veröffentlicht und sind dann endgültig.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100%, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten nach den gleichen Konzepten und Definitionen durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse grundsätzlich EU-weit vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Zeitreihe mit monatlichen Werten beginnt ab Januar 1991, die einzelnen Zeitreihenwerte beziehen sich jeweils auf das Ende des Berichtsmonats. Dabei sind jedoch nur die Indizes eines Basisjahres zeitlich vergleichbar. Strukturelle Änderungen z. B. wegen veränderter Meldeweisen der Betriebe, werden durch Anpassungen der

Bezugsgröße der Wirtschaftszweigindizes herausgerechnet, soweit dies anhand der verfügbaren Informationen möglich ist.

Die Indizes verschiedener Basisjahre sind formal zeitlich vergleichbar. Änderungen der Gewichtungsstrukturen, der Klassifikationen (Umstellung auf WZ2008 mit Einführung des Basisjahres 2005), der Berichtskreise und Gebietsstände beeinträchtigen die Analyse langer Zeitreihen, die Indizes unterschiedlicher Basisjahre enthalten.

7 Kohärenz

Die Indizes sind mit den Ergebnissen anderer Wirtschaftsstatistiken kombinierbar, soweit diese sich auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und auf fachliche Betriebsteile als Merkmalsträger beziehen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Erstveröffentlichung wird über eine Pressemitteilung bekannt gegeben (www.destatis.de/Presse).

Veröffentlichungen

Entfällt

Online-Datenbank

Zeitgleich mit der Pressemitteilung können die Ergebnisse in GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis) aus der Tabelle 42152 abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Die Berechnung beruht auf aggregierten Daten der Basisstatistiken.

Sonstige Verbreitungswege

Die Indexergebnisse werden im Webbereich "Konjunkturindikatoren" dargestellt: www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Konjunkturindikatoren.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze zur Indexberechnung werden in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Siehe z.B.: Linz, Stefan; Möller, Hans-Rüdiger, Mehlhorn; Peter: Umstellung der Konjunkturindizes im Produzierenden Gewerbe auf das Basisjahr 2015, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, erscheint im April 2018. Linz, Stefan; Flores, Luis Federico; Mehlhorn, Peter: Umstellung der Umsatz-, Auftragseingangs- und Auftragsbestandsindizes im Verarbeitenden Gewerbe auf das Basisjahr 2021, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, erschienen im Mai 2024.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes bekannt gegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/Presse > Veröffentlichungskalender zugänglich.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Online über www.destatis.de.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt